

Information: EU-KI-Verordnung: Neue Transparenzpflichten seit 2. August 2026

Die Transparenzpflichten nach Artikel 50 der EU-KI-Verordnung (EU AI Act) sind am 2. August 2026 in Kraft getreten.

Was ist dabei zu beachten?

1. KI-generierte Texte

Kennzeichnung erforderlich

- KI-generierte Texte, die veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, sofern sie nicht zuvor einer menschlichen Prüfung und redaktionellen Verantwortung unterlagen.

In der Regel keine Kennzeichnung erforderlich

- Interne Dokumente, E-Mails und Arbeitshilfen.
- Texte, die vor ihrer Veröffentlichung von einer verantwortlichen Person inhaltlich geprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in eigener redaktioneller Verantwortung freigegeben werden.
- Persönliche Stellungnahmen, Grußworte oder sonstige Beiträge einzelner Personen, auch wenn KI bei der Erstellung unterstützt hat.

2. KI-generierte Bilder, Audio- und Videoinhalte

Kennzeichnung erforderlich

- KI-generierte oder wesentlich KI-veränderte Bilder, die als realistische Darstellungen wahrgenommen werden können.
- Mit KI erzeugte oder wesentlich veränderte Audio- und Videoinhalte, wenn sie realitätsnah wirken und den Eindruck echter Aufnahmen vermitteln können (z. B. Deepfakes).

Keine Kennzeichnung erforderlich

- Übliche Bild-, Audio- oder Videobearbeitungen sowie kleinere KI-gestützte Optimierungen, die keine irreführende Darstellung erzeugen, z.B. Helligkeit, Kontrast, Hintergrundgeräusche entfernen...
- Illustrationen, Grafiken oder Bilder, die erkennbar nicht realistisch sind.

Wie wird gekennzeichnet?

Die Kennzeichnung muss für die jeweilige Zielgruppe leicht erkennbar und verständlich sein. Sie sollte möglichst unmittelbar beim betreffenden Inhalt erfolgen und auch beim Teilen oder Weiterleiten zu sehen sein, z.B. wenn möglich im Bild statt nur in der Bildunterschrift. Zur Kennzeichnung können Grafiken, die von der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden.

Wichtig: Die Transparenzpflichten des EU AI Acts ergänzen bestehende rechtliche Vorgaben. Insbesondere Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte, IT-Sicherheitsvorgaben sowie weitere kirchliche und gesetzliche Regelungen gelten weiterhin uneingeschränkt.